

## **Beantwortung der Wahlprüfsteine – AG der bibliothekarischen Verbände SH**

---

### **1. Bibliothek ist Stadtentwicklung: Bibliotheken sind als Dritte Orte ein zentraler Bestandteil der Stadtentwicklung. Sie sind Orte der Inspiration und der Begegnung. Sie entwickeln sich zu Orten gelebter Demokratie. Wie wird Ihre Partei die Kommunen bei der Entwicklung der Bibliotheken zu Dritten Orten unterstützen?**

Wir begrüßen es ausdrücklich, wenn Bibliotheken gestärkt und als Dritte Orte weiterentwickelt werden. Sie können damit eine besondere Bereicherung für das gesellschaftliche Leben in den Kommunen sein. Als öffentliche Räume der Begegnung dienen sie der kulturellen Bildung ebenso wie dem demokratischen Miteinander und der sozialen Teilhabe aller Bürger\*innen.

### **2. Bibliotheken müssen als Dritte Orte ihre Öffnungszeiten deutlich erweitern und die Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsschichten gewähren. Wie stehen Sie zur Sonntagsöffnung von Öffentl. Bibliotheken mit Personal und sehen Sie eine Möglichkeit analog zur Bäderregelung bzw. der Öffnung in NRW?**

Dazu haben wir als Partei bisher keine abschließende Position bezogen. Bibliotheken als Dritte Orte und als Orte der kulturellen Daseinsvorsorge haben gute Argumente auf ihrer Seite für eine Öffnung auch an Sonntagen entsprechend der Bäderregelung. Eine entsprechende Regelung muss selbstverständlich entsprechend des Arbeitsschutzes ausgewogen gestaltet werden. Denkbar ist zudem die Förderung von weiteren Projekten zur Öffnung von Bibliotheken ohne Personaleinsatz, wie es an einigen Orten schon erprobt wird.

### **3. Inwieweit wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass Kommunen bei der Umsetzung der so genannten „Open Library“, das heißt, die Öffnung von Öffentlichen Bibliotheken außerhalb der normalen Öffnungszeiten ohne Personal, finanziell unterstützt werden?**

Einer Erweiterung der Öffnungszeiten von Bibliotheken gegenüber sind wir offen. Bibliotheken können damit für mehr Menschen attraktiv werden. Auch technische Lösungen mit digitalen Zugangsmöglichkeiten können dies unterstützen. Das Land hat dazu den kommunalen Finanzausgleich weiterentwickelt und bedarfsgerecht angepasst, um die Kommunen bei dieser Aufgabe besser zu unterstützen. Die Vorwegabzüge, mit denen das Büchereiwesen gefördert wird, wurden in 2021 und 2022 von 1,5 auf 2,5 Prozent angehoben. Ab 2023 sollen diese mit 2,5 Prozent jährlich dynamisiert werden.

Seit 2016 fördert das Land zudem Bibliotheken für herausragende Arbeit mit einem Bibliothekspreis, der mit 15.000 Euro dotiert alle zwei Jahre vergeben wird. Dabei werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, die innovative Ansätze z.B. in der Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen oder der Öffentlichkeitsarbeit honorieren.

**4. Die Anpassung des Urheberrechts für eine Gleichstellung der eBook-Ausleihe mit der von physischen Medien ist überfällig. Öffentl. Bibliotheken müssen alle eMedien beziehen und verleihen dürfen. In welchem Umfang werden Sie sich auf Bundesratsebene für eine Gesetzesänderung zum E-Lending einsetzen?**

Die fortschreitende Digitalisierung verändert auch das Leseverhalten der Menschen. Aus unserer Sicht ist es deshalb nur folgerichtig, dass Bibliotheken die verstärkte Nachfrage nach eBooks ebenso befriedigen können, wie dies bei der traditionellen Buchausleihe der Fall ist. Wo es dazu urheberrechtliche Änderungen etwa bei der Vereinbarung von Lizenzen braucht, unterstützen wir diese. Das Ziel muss sein, dass die Ausleihe elektronischer Medien der von analogen gleichgestellt wird, damit Bibliotheken ihren Auftrag erfüllen können.

**5. Wie soll die Open-Access-Strategie 2020 des Landes Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2014 weiter ausgebaut werden? Welche Rolle spielen für Ihre Partei dabei die wissenschaftlichen Bibliotheken?**

Wir möchten die Open-Access-Strategie ausbauen und an neue Entwicklungen und Erfahrungen aus der Corona-Pandemie anpassen. Hierbei spielen die wissenschaftlichen Bibliotheken eine Schlüsselrolle. Durch den breiteren Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen erwarten wir wichtige Fortschritte in der Forschung.

**6. Wissenschaftliche Bibliotheken gestalten mit der Digitalisierung von historischen Sammlungen den Wandel in Forschung und Lehre. Wie unterstützt Ihre Partei die Bibliotheken mit einer dauerhaften Finanzierung bei diesem Prozess?**

Die Arbeit der wissenschaftlichen Bibliotheken verändert sich, das beobachten wir beispielhaft gerade an den Universitäten in Lübeck und Kiel mit großem Interesse. Gemeinsam mit den wissenschaftlichen Bibliotheken möchten wir über die neuen Herausforderungen durch die Digitalisierung sprechen und etwaige Mehrbedarfe ermitteln. Uns ist wichtig, dass die wissenschaftlichen Bibliotheken diese Transformation gut bewältigen können, auch wenn die Haushaltslage des Landes aktuell sehr angespannt und großen Risiken ausgesetzt ist.

**7. Seit 2021 gibt es eine neue Rahmenvereinbarung zur Bildungspartnerschaft von Bibliotheken und Schulen. Kann sich über dieses Strategiepapier hinaus eine Möglichkeit zur Förderung von Schulbibliotheken entwickeln?**

Die neue Rahmenvereinbarung ist im Oktober 2021 unterzeichnet worden. Sie ist eine gute Basis für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schulen und Bibliotheken. Ihr sollte jetzt Zeit zur Erreichung der dort vereinbarten Ziele gegeben werden. Vor allem den Kooperationsgedanken zwischen Schule und öffentlichen Bibliotheken sehen wir als sehr sinnvoll an. So könnten beispielsweise durch eine häufigere räumliche Integration einer öffentlichen Bibliothek in ein Schulgebäude Synergien mit den Bedarfen einer Schulbibliothek geschaffen werden. An Schulstandorten ohne eigene öffentliche Bibliothek in der Nähe ist das Vorhalten einer Schulbibliothek wichtig, um die Schulen bei der Lern- und Leseförderung und der Informations- und Medienkompetenz zu unterstützen. Über die Herausforderungen und die Weiterentwicklung der Schulbibliotheken kommen wir in der kommenden Wahlperiode gerne mit Ihnen ins Gespräch.

**8. Wie wollen Sie das schleswig-holsteinische Bibliotheksgesetz weiterentwickeln? Welche Vorstellungen haben Sie ganz besonders mit Hinblick auf die Konnexität bei der Finanzierung von Öffentlichen Bibliotheken als Pflichtaufgabe?**

Bibliotheken sind eine kommunale Aufgabe. 2021 stockte das Land die Finanzausgleichsmasse um 65 Millionen Euro auf. Bis 2024 werden insgesamt 80 Millionen erreicht sein. Mit der Anhebung des Vorwegabzuges im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs werden die Kommunen seit 2021 bei der Finanzierung ihrer Bibliotheken stärker unterstützt. Angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen für den Landeshaushalt, die sich durch die Corona-Pandemie verschärft haben, kann derzeit eine weitere Erhöhung des Landesanteils nicht seriös versprochen werden.